



DFWR-Aktuell 01/2007

Flerzheimer Allee 13 53125 Bonn Tel.:0228 / 61963-0 Fax:0228 / 61963 -21 info@dfwr.de

Bonn, den 08.01.07

Ministerien einigen sich auf Anerkennung der Senkenleistung von Wäldern gem. 3.4 Koyoto-Protokoll

Überraschende Entscheidung in „letzter Minute“

In der als Anlage beigefügten Presseerklärung hat das BMELV mitgeteilt, das sich die zuständigen Ministerien für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) am 22.12.06 auf ein Verfahren verständigt haben, die Speicherfähigkeit der deutschen Wälder für das klimaschädliche CO₂ auf die nationale Reduktionsverpflichtungen im Rahmen des Artikels 3.4 des Kyoto-Protokolls anrechnen zu lassen. Damit wurde nach monatelangen Beratungen in „letzter Minute“ – Meldetermin in Brüssel bei der EU war der 31.12.06 – eine seit langem bestehende Forderung der Forstwirtschaft erfüllt.

Die alte Bundesregierung hatte die Anrechnung von Senkenleistungen abgelehnt und der CO₂-Reduktion durch technische Maßnahmen den Vorrang eingeräumt. Mit dem jetzt vollzogenen Politikwechsel wird die Tür zur grundsätzlichen Teilnahme der Forstwirtschaft am Emissionshandel geöffnet. Am 14. April 2006 hatte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel im Rahmen der Vorstellung des Entwurfs des „Nationalen Allokationsplans 2008-2012 für die Bundesrepublik Deutschland“ in Berlin erstmalig angekündigt, dass **„die Bundesregierung beabsichtigt die Möglichkeiten zu nutzen, die von den Vertragsstaatenkonferenzen in Marrakesch, Den Haag und Bonn auf der Grundlage des Art. 3 Abs. 4 des Kyoto-Protokolls geschaffen wurden. Danach können maximal 4,55 Mio. t pro Jahr aus der Einbindung von Kohlenstoff in Biomasse auf das deutsche Klimaszutziel angerechnet werden. Dies setzt allerdings die Erfüllung spezifischer methodischer Anforderungen voraus. Die Bundesregierung bemüht sich derzeit, so schnell wie möglich diese Voraussetzungen zu schaffen.“**

Die jetzt erzielte Einigung kam ziemlich überraschend, denn die letzten Verlautbarungen aus dem BMELV insbesondere anlässlich der Sitzung des DFWR-Rechtsausschusses am 18.10.06 klangen wegen vieler noch ungeklärter Fragen und Risiken eher zurückhaltend und wurden vom Ausschuss einstimmig geteilt:

- ?? Die aus der Waldbewirtschaftung generierten Emissionsrechte dienen zur Erfüllung der nationalen Reduktionsverpflichtung; ob und wie die Weitergabe dieser Wertschöpfung an die Forstbetriebe erfolgen soll, ist noch völlig unklar.
- ?? Die europäischen Länder haben sich sehr unterschiedlich entschieden. Finnland und Österreich haben z.B. die Wahloption abgelehnt, Schweden hat zugestimmt.

- ?? Eine Anrechnung von Senkenleistung ist nur bei Vorratsaufbau möglich; gemäß der Holzaufkommensprognose WEHAM wird es ab 2030 zu einer Vorratsabsenkung und damit negativen Kohlenstoffspeicherung kommen mit der Folge, dass Abgaben zu zahlen wären. Ein späteres Aussteigen aus Art. 3.4 Kyoto ist aber nicht zulässig gemäß dem Grundsatz „Einmal Kyotoland – immer Kyotoland!“.
- ?? Gleiches gilt für Großkalamitäten, denn diese führen zu schlagartigem Vorratsrückgang und können ebenfalls zu negativen Speicherleistungen führen. Wer trägt dafür das Kostenrisiko?
- ?? Die geltenden Regeln des Kyoto Protokolls zur Treibhausgasberichterstattung bieten keinen Bewirtschaftungsanreiz sondern fördern eher die Einschlagszurückhaltung, weil nur die Vorratszunahme in der Biomasse im Wald honoriert wird. Dies ist in der aktuellen Situation der angespannten Holzversorgungslage kontraproduktiv und widerspricht allen Bemühungen einer verstärkten Holzmobilisierung.
- ?? Die Anerkennung bietet keine optimale Lösung für Klimaschutz und wird nachhaltig bewirtschafteten Wäldern nicht gerecht, denn gerade durch die Nutzung von Holz wird Kohlenstoff in Holzprodukten gespeichert. Durch den Ersatz von energieintensiven Baustoffen wie Stahl und Beton (Material-Substitutionseffekt) wird ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz erreicht. Die energetische Nutzung von Holz substituiert außerdem fossile Brennstoffe und ist klimaneutral (es wird nur so viel CO₂ emittiert, wie zuvor gebunden wurde).

Mit welchem Argumenten die bestehenden Bedenken entkräftet wurden, lässt sich nur vermuten. Das Ergebnis von rechtlichen Prüfungen, welche Ansprüche Forstbetriebe zukünftig erheben könnten, waren nach ersten Hinweisen wohl entscheidend. Der DFWR wird das Thema in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses wieder auf die Tagesordnung setzen und das BMELV um umfassende Informationen insbesondere über das weitere Vorgehen bitten.

Nach der Ankündigung von Staatssekretär Lindemann wurden mit der Entscheidung die Weichen für neue Wege in der zukünftigen forstlichen Förderung gestellt. Dies deutet auf eine Fondslösung hin mit dem Ziel, z.B. den durch Klimawandel bedingten Waldumbau finanziell zu fördern.

Nach Auffassung des DFWR kann die Anerkennung der Senkenleistung von Wäldern aber nur ein erster Schritt sein. Als zweiter Schritt muss die Anerkennung des Produktspeichers Holz erfolgen, damit auch die Senkenleistung einer nachhaltigen Waldnutzung anerkannt wird. Holz verlängert die Speicherleistung des Waldes und seine Nutzung generiert positive Substitutionseffekte. Daher ist die Berücksichtigung von nachhaltig produziertem Holz in den Regeln zur Treibhausgas-Berichterstattung zu fordern. Dies muss in den anstehenden politischen Verhandlungen über den Kyoto-Folgeprozess nach 2012 unbedingt erreicht werden.

Schütte
(GF DFWR)